



Gegenanträge zur Hauptversammlung am 10. Mai 2007

Letzte Aktualisierung: 26. April 2007

Nachfolgend finden Sie alle bisher eingegangenen zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung der MAN Aktiengesellschaft am 10. Mai 2007

Herr Friedhelm Kettermann, Geldern, hat zu Tagesordnungspunkt 5.5 folgenden Gegenantrag angekündigt:

Friedhelm Kettermann
In de Wyenhorst 37
47608 Geldern den 7.4.2007

MAN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung/L
Landsbergerstr.110
80339 München

Betr.: Antrag gegen einen Vorschlag der Verwaltung gemäß
§§ 112 und 127.

Hier: Wahl des Herrn Ferdinand K. Piech in den Aufsichtsrat.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der MAN Konzern hat bisher sehr erfolgreich und ohne Skandale seine Geschäfte gemacht. Der Aktienkurs hat sich im letzten Jahr mehr als verdoppelt. Mit der vorgeschlagenen Dividende und dem Bonus kann man zufrieden sein.

Das soll auch so bleiben.

Herr Piech hat als Vorstandschef über Jahre den VW Konzern geleitet. Zur Zeit kontrolliert Herr Piech als Aufsichtsratsvorstand den Konzernvorstand.

Während der gesamten Zeit dieser Leitung des VW Konzerns ist dieser von teuren Fehlentscheidungen und Skandalen erschüttert. Angefangen von der Bestellung eines Herrn Lopetz mit seiner Truppe als Billigsteinkäufer. Einschließlich der Zahlung an GM ging der Schaden in die zig Millionen. Wenn ich es richtig im Gedächtnis behalten habe, konnte ein Strafprozess nur durch den teuren Vergleich mit GM abgewendet werden. Der Höhenflug des VW Konzerns in sogenannte Edelmodelle des Automobilbaus und die Entwicklung eines eigenen Spitzenmodells kostete Milliarden und ist bis heute ein Flop. Das der Betriebsrat zum Teil gekauft war und diverse Huren aus der Konzernkasse bezahlt wurden, dürfte allgemein bekannt sein.

Jetzt ist der Konzern reif für die Übernahme durch die Familien Piech und Porsche.

Wenn der Mann an der Spitze von allem nichts gewußt hat, hatte er den Laden nicht im Griff und ist unfähig! Hat er es gewußt oder war es gar seine Strategie, dann hat er es zu verantworten und gehört statt Herrn Hartz bzw mit ihm vor den Richter.

Und den Herrn schlägt die Verwaltung des MAN Konzerns für den Aufsichtsrat vor? Ich fürchte um den Wert meiner paar Aktien. Ich stelle den Antrag, Herrn Ferdinand K. Piech von der Vorschlagsliste für den Aufsichtsrat des MAN Konzerns zu streichen. Sicher sind der Verwaltung des MAN Konzerns Menschen mit mehr Erfolg und weniger Skandalen im Beruf bekannt die anstelle von Herrn Piech im Aufsichtsrat nützlich sein können.

Mit freundlichen Grüßen



Herr Friedhelm Kettermann, Geldern, hat zu seinem Gegenantrag folgenden
Nachtrag eingereicht:

FRIEDHELM KETTERMANN

In de Wyenhorst 37a
47608 Geldern

Abt. R
25. APR. 2007

MAN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung/L.
Landsberger Straße 110

80339 München

Geldern, 24. April 2007

**Gegenantrag zur Hauptversammlung der MAN AG gemäß §§ 112 und 127 AktG
Mein Schreiben vom 07.04.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 07.04.2007 stelle ich den Antrag für den vorgeschlagenen Kandidaten Herrn Professor Dr. Ferdinand K. Piech einen Ersatzkandidaten zu benennen. Als Ersatzkandidaten schlage ich Herrn Dr.-Ing. habil. Klaus Guntermann vor:

Dr.-Ing. habil. Klaus Guntermann
geb. 4. Januar 1953 Neheim-Hüsten

In de Wyenhorst 16a
47608 Geldern

Herr Dr. Guntermann verfügt über große Erfahrungen in der Verfahrens- und Energietechnik sowie in Forschung und Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Kettermann



Friedhelm Kettermann



Der ausgeübte Beruf von Herrn Guntermann ist nach Auskunft Berater.
Herr Guntermann übt kein Aufsichtsratsmandat aus.

**Herr Christian Strenger, Frankfurt, hat zu Tagesordnungspunkt 5.5 folgenden
Gegenantrag angekündigt:**

Christian Strenger

Schumannstraße 8
60325 Frankfurt

MAN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung/L
Landsberger Straße 110
80339 München

Per Fax an 089/36098-68281

Frankfurt, 13. April 2007

Gegenantrag zur Hauptversammlung der MAN AG am 10. Mai 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der MAN AG werde ich als Aktionär der Gesellschaft (Nachweis meiner Depotführenden Bank anbei) unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich diesem Antrag anzuschließen:

"Gegenantrag zu Top Nr. 5 - Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Es wird beantragt, bei der Einzelwahl der Anteilseignervertreter den unter Tagesordnungspunkt 5 Nr. 5 als Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagenen Kandidaten Prof. Dr. Ferdinand K. Piech abzulehnen. Für Herrn Piech ist von der MAN-Verwaltung bzw. den Aktionären ein Ersatzvorschlag zur Hauptversammlung zu unterbreiten.

Begründung:

Herr Piech hat sich laut unwidersprochenen Presseberichten Anfang März ohne konkretes Mandat mit den Arbeitnehmervertretern des MAN-Aufsichtsrates in der Zentrale der IG Metall in Frankfurt getroffen und dabei für die MAN AG weit reichende Weichenstellungen zur Unternehmensstrategie und Personalpolitik vereinbart. Vor diesem Hintergrund hätte Herr Piech bereits im März als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat von MAN gewählt werden sollen; schon aus diesem Grund kommt er als Vertreter der Anteilseigner nicht in Frage. Als Mindestanforderung an Transparenz sollte die schriftlich abgefasste Sondervereinbarung mit den Arbeitnehmern anlässlich seiner Kandidatur der Hauptversammlung vorlegt werden.

Folgende weitere Gründe sprechen gegen die Wahl von Herrn Piech als Aufsichtsrat, der für alle Aktionäre zu wirken hat:

- Als langjähriger Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzender ist er mit den auch international beachteten Corporate-Governance-Fehlentwicklungen der Volkswagen AG verbunden.
- Keine ausreichende Unabhängigkeit, die Interessen aller Anteilseigner von MAN objektiv zu vertreten.
- Bei MAN wird - wie bei Volkswagen - jetzt durch die entscheidenden Vorgaben von Herrn Piech versucht, das Unternehmen mit einem Anteil von knapp unter 30 % unter die Kontrolle der Volkswagen-/Porsche-Gruppe zu bringen. Anlass hierzu ist die von ihm beabsichtigte Zusammenlegung der LKW-Aktivitäten von VW, Scania und MAN unter Führung von VW/Porsche.
- MAN ist aber im Gegensatz zu VW eine nach allen Kennzahlen bzw. Kriterien und in allen Bereichen erfolgreiche Gesellschaft, bei der die Nicht-LKW-Aktivitäten immerhin 33 % des Konzernumsatzes ausmachen. Die Rentabilität von MAN übertrifft in allen Bereichen die Kapitalkosten, während diese bei VW trotz eines deutlichen Ertragsanstieges in 2006 noch erheblich darunter liegen und damit immer noch zu Wertvernichtung führen. Die freien MAN-Anteilseigner, also immerhin noch die weit überwiegende Mehrheit von über 70 %, sollten die Zustimmung zur Wahl von Herrn Piech in den Aufsichtsrat verweigern.

Herrn Piech werden seit Monaten - ebenfalls unwidersprochen - Bemühungen um das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden zugeschrieben. Die MAN-Verwaltung hat trotz ihrer derzeitigen Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex (Nr. 5.4.3 Satz 3) keinen Kandidatenvorschlag für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt gegeben. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist daher zu berichtigen."

Mit freundlichen Grüßen



Christian Strenger

Herr Ernst Schuster, Lübbecke, hat zu den Tagesordnungspunkten 5.5, 5.8 und 5.10 folgenden Gegenantrag angekündigt:

Ernst Schuster
Fwaldstr. 13
32312 Lübbecke

Lübbecke, 21.04.07

MAN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung / L
Landsberger Str. 110

80359 München

Hauptversammlung der MAN AG am 10. Mai 2007 - Gegenanträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Punkt 5 der Tagesordnung werden hiermit folgende Gegenanträge gestellt:

Die Hauptversammlung möge folgende als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagene Personen ablehnen:

1. Herrn Prof. Dr. Ferdinand K. Piech (Ziffer 5)
2. Herrn Stephan Schaller (Ziffer 8)
3. Herrn Rupert Stadler (Ziffer 10)

Aufsichtsrat, Vorstand und Aktionäre werden gebeten, zur Hauptversammlung andere, geeignete Persönlichkeiten zu empfehlen.

Begründung der drei Anträge

Verschiedenen Veröffentlichungen in der Tages- und Wirtschafts- presse zufolge beabsichtigt Herr Piech, den Bereich Nutzfahrzeuge der MAN, Scania und das VW-Lastwagengeschäft in Südamerika zu einem Unternehmen zusammenzufassen. Diese Bestrebungen stehen in völligem Gegensatz zu der Strategie, die vom MAN-Vorstand erfolgreich umgesetzt wird: Konzentration auf Kernbereiche und deren Stärkung.

Ein entsprechend gestaltetes Zusammenwirken von MAN-Nutzfahrzeuge und Scania könnte die Position der MAN stärken. Herrn Piechs Pläne laufen dagegen auf eine Zerschlagung der MAN hinaus. Der wichtigste Kernbereich würde herausgelöst und der Entscheidungsgewalt des MAN-Vorstandes entzogen. Übrig bliebe ein erheblich geschwächtes und in seiner Struktur geschädigtes Unternehmen. Seine Teilbereiche würden in absehbarer Zeit - trotz gegenteiliger Zusagen Herrn Piechs an die Belegschaftsvertreter - unweigerlich veräußert oder aufgelöst.

Es zeichnet sich ab, daß Herr Piech im MAN-Aufsichtsrat eigene Interessen verfolgen wird, die nicht unbedingt am Wohl und Weiterbestehen der MAN orientiert sind.

Die Herren Schaller und Stadler sind in leitender Position im VW-Konzern tätig. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Herr Piech. Es ist schwer vorstellbar, daß die beiden Herren im MAN-Aufsichtsrat an Entscheidungen mitwirken werden, die Herrn Piechs Wünschen nicht entsprechen. Beide müssen daher als befangen gelten.

Eine Zerschlagung der traditionsreichen, angesehenen und erfolgreichen MAN AG liegt nicht im Interesse der Aktionäre und des Vorstandes, erst recht nicht im Interesse der rd. 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichem Gruß



Hinweis:

Meine Aktionärseigenschaft wird vom depotführenden Kreditinstitut mit der Bestellung der Eintrittskarte nachgewiesen.

Die SdK – Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, hat zu den Tagesordnungspunkten 5.5, 5.8 und 5.10 folgenden Gegenantrag angekündigt:

Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
– Die Aktionärsvereinigung –



SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

MAN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung / L
Landsberger Straße 110
80339 München

vorab per FAX: 089 – 36098 – 68281

München, 25.04.07

**Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der
MAN AG am 10.05.2007 in München**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der MAN AG am 10. Mai 2007 wird die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich unserem Antrag anzuschließen:

Gegenantrag zu TOP 5 / Neuwahl des Aufsichtsrates

Wir beantragen, die Herren Dr. Piëch, Herrn Schaller und Herrn Stadler nicht zu Aufsichtsräten der MAN AG zu wählen.

Begründung:

VW hat sich leider in letzter Zeit zu einem Paradebeispiel für schlechte Corporate Governance entwickelt.

Insbesondere Herr Dr. Piëch spielt dabei eine unrühmliche Rolle.

Bezüglich MAN kann nun aber keinesfalls hingenommen werden, dass Herr Dr. Piëch sich bereits als Aufsichtsratsvorsitzender der MAN AG aufführt, auch wenn VW der größte Aktionär von MAN ist.

Man gewinnt den Eindruck, Herr Dr. Piëch hat das Schicksal der MAN AG schon in Absprache mit den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften entschieden. So ist der Presse zu entnehmen, dass es bereits Treffen zwischen diesen Beteiligten gegeben hat, bei denen Herr Dr. Piëch offenbar für den Fall, dass er in den Aufsichtsrat und anschließend zu dessen Vorsitzendem gewählt wird, den Mitarbeitern große Zugeständnisse gemacht hat. Sollte dieser Sachverhalt zutreffen, so ist Herr Dr. Piëch offenbar bereit, um seine Machtposition bei der MAN AG aufzubauen, auch in Kauf zu nehmen, dass eventuell notwendige

SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 84 6 - 0
Fax: (089) 20 20 84 6 - 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
Frankfurt/Main
Nr. 5388
Steuernummer
143/844/38195

Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung der MAN AG nicht durchgeführt werden. Dies ginge eindeutig zu Lasten aller Aktionäre. Wozu solche Absprachen führen können, hat die frühere Entwicklung bei VW leider eindrucksvoll bewiesen.

Alleine dieser Eindruck ist für sämtliche Aktionäre der MAN AG verheerend und stellt einen Angriff auf die essentiellen Corporate-Governance-Grundsätze dar.

Wenn VW eine führende Rolle bei der – unter Umständen durchaus sinnvollen – Umstrukturierung des MAN-Konzerns spielen möchte, sollte VW allen Aktionären ein Übernahmeangebot machen und nicht bewusst unter der Schwelle von 30 % bleiben und damit rechnen, dass 29,9 % der Stimmen ausreichen, um auf der Hauptversammlung der MAN AG die Mehrheit zu erreichen und so den Aufsichtsrat und damit die Ausrichtung des Unternehmens zu bestimmen.

Mit der Wahl der vorgeschlagenen VW-Vertreter in den Aufsichtsrat würden die Aktionäre de facto der Umstrukturierung des MAN Konzerns zustimmen, ohne das Konzept von VW zu kennen. Aus der Sicht der SdK ist es in jedem Falle sinnvoller, dass etwaige Fusionsverhandlungen im Hinblick auf das Nutzfahrzeuggeschäft von der MAN AG geführt werden, die in diesem Bereich die Gesellschaft mit der größeren Erfahrung und den weit besseren Ergebnissen ist.

Die SdK fordert VW auf, der Hauptversammlung verbindlich darzulegen, welche Pläne VW mit MAN hat. Über diese Pläne könnte dann auf der Hauptversammlung diskutiert und im Sinne aller Aktionäre entschieden werden.

Solange eine solche Diskussion nicht stattgefunden hat, können daher auch die Herren Schaller und Stadler nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden. Es ist zwar gegen ihre fachliche Qualifikation nichts einzuwenden, doch besteht die Gefahr der „Kungelei“ zwischen VW und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat auch bei diesen Herren. Und bereits eine Person von VW ist in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern ausreichend, den Aufsichtsrat zu dominieren.

Die SdK schlägt daher vor, statt Herrn Dr. Piëch den ausgewiesenen Corporate-Governance-Experten Herrn Christian Strenger, Berater, wohnhaft in Frankfurt, in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Strenger ist Aufsichtsratsmitglied der Fraport AG, The Germany Funds in New York (Vorsitz) sowie der DWS Investment GmbH.

Für die Herren Schaller und Stadler wird die SdK auf der Hauptversammlung Gegenkandidaten benennen.

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diese insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

SdK – Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e.V.



Klaus Schneider
Vorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung zu allen Gegenanträgen:

Die Verwaltung nimmt zu den eingegangenen Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen die veröffentlichten Gegenanträge zu stimmen.

München, den 26. April 2007

MAN Aktiengesellschaft

Der Vorstand